

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 26 (1928)

Heft: 10

Artikel: Mutter India

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-952060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 16, Bern

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“

Waghäusgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
M. 3. — für das Ausland.

Inzerate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Mutter India. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentasse: Angemeldete Hebammen. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Krankentassennotiz. — Schweiz. Hebammentag 1928 in Bern: Protokoll der 35. Delegiertenversammlung. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Valais, Werdenberg-Sargans, Winterthur, Zürich. — Der coffeinfreie Kaffee. — Anzeigen.

Mutter India.

Eine amerikanische Dame, Katharina Mayo, hat mit behördlicher Unterstützung die Möglichkeit gehabt, Indien in einer über das sonst übliche weit hinausgehenden Weise zu bereisen und kennen zu lernen, und hat dann ein Buch verfaßt, das unter dem Titel „Mother India“ herausgekommen ist und in England großes Aufsehen erregt hat.

Wir wollen hier nur auf einige Kapitel des Buches eingehen, die über das geschlechtliche Leben der Inder und ihre Ehe und Fortpflanzungsverhältnisse berichten. Wir können nicht prüfen, ob die Verfasserin die Sachen, über die sie berichtet, zu schwarz anschaut oder nicht, wir müssen ihr die Verantwortung für ihre Berichte überlassen, wollen aber bemerken, daß sie viel und oft offizielle Verhandlungsberichte aus den gesetzgebenden Körperschaften in Indien im Wortlaut anführt und diese Berichte eindeutig die Angaben der Verfasserin zu bestätigen scheinen.

Der Inder beklagt sich über seine Unfähigkeit, Hülfslosigkeit, Mangel an Initiative und an der Fähigkeit am begonnenen festzuhalten, seinen Mangel an Lebenskraft und schiebt das Alles auf die englische Regierung des Landes, die jeden Versuch zur Selbstständigkeit bei den Indern unterdrückt. Die Verfasserin des Buches aber sagt: Sei die englische Herrschaft gut, oder schlecht, oder gleichgültig, so wird die Schwäche des Inder bleiben, solange er nicht die wirkliche Ursache selber einsieht und mit der Wurzel ausrottet. Aber er selber hält fest an seinen Ketten, die er mit dem größten Eifer verteidigt. Sie bestehen in der Sitte der Kinderheirat und der dadurch hervorgerufenen Verschlechterung der Rasse. Die Verfasserin sagt: Nimm ein Mädchen von zwölf Jahren, ein mittelebendes Kind von schwächlicher Gesundheit, ohne Kenntnisse, unwissend, ohne irgend eine Art von Unterricht in gesundheitlicher Beziehung. Zwing sie im frühestmöglichen Augenblicke zur Mutterschaft, erziehe ihren schwächlichen Sohn in onanistischen Gewohnheiten, die Tag für Tag seine schwache Lebenskraft ausaugen, gib ihm kein Sicherheitsventil durch Sportbetätigung, gib ihm Gewohnheiten, die ihn mit dreißig Jahren zu einem zerfallenen alten Wrack machen — und willst du dann fragen, was seine Mannheit gestört hat?

Die Bevölkerung von ganz Indien wird auf 319 Millionen Seelen geschätzt. Die von den britischen Beamten beherrschte Partie zählt 247 Millionen. Zwischen diesen Völkern leben weniger als 200,000 Europäer, wenn man jeden Mann, jede Frau und jedes Kind mitzählt. Die britische Armee in Indien zählt mit Einschluß

aller Grade weniger als 60,000 europäische Mannschaften. Die britische Zivilbevölkerung mit Einschluß des Zivildienstes, der Ärzte, der Ingenieure, Förster, Eisenbahnbeamten, Münz- und Steuerpersonal, Erzieher, landwirtschaftlicher und tierärztlicher Fachmänner usw. zählt total 3432 Mann. Die britischen Glieder der Polizeimacht zählen ungefähr 4000. So daß die gesamte Macht der Engländer in Indien sich auf 67,432 Personen beläuft, und dieser Bedrückterzahl schreibt der Inder den „Sklavenfinn“ von 247 Millionen menschlicher Wesen zu.

Von einer zu jungen Mutter geboren, die in krasser Unwissenheit aufgewachsen ist, schon von Anfang an schwächlich, werden die kleinen Kinder schon systematisch zur Onanie erzogen. Die Mutter reißt an den Geschlechtsteilen, bei den Mädchen, um sie zum Schlafen zu bringen, bei den Knaben, um sie „männlich zu machen“. Mit acht, höchstens zwölf Jahren muß das Mädchen verheiratet sein, denn sonst ist sein Vater entehrt. Ein Mädchen, das nicht früh heiraten kann, wird öfters im Dschungel ausgelegt, um den wilden Tieren zum Fraß zu dienen. Mädchenmorde sind trotz der englischen Herrschaft gar noch nicht unmöglich; denn wo wollten die Behörden die nötigen Zeugen zum Beweis wohl hernehmen, wenn sie einen Prozeß deswegen anfangen wollten.

Der Gatte des Mädchens ist oft ebenfalls ein Kind, eine Knaube, wenig Jahre älter als seine Frau, oft aber auch ein Witwer höherer Alters. Es ist durchaus nicht selten, daß ein Mann von 50 Jahren ein Kind von 8 bis 9 Jahren heiratet und sofort den Geschlechtsverkehr mit ihm anfängt.

Ein Hauptgrund, den die Inder anführen zu Gunsten der frühen Heirat der Mädchen ist der, daß der Geschlechtstrieb so stark sei, daß er einer legitimen Betätigung zugeführt werden müsse, denn sonst würde er ungesetzlich befriedigt. Das dies selbst bei den frühreifen Indern nicht zutrifft, beweisen die vielen Fälle, wo die kleinen Mädchen bei dem erzwungenen Geschlechtsverkehr den Verstand verlieren.

Daß ein Knabe oder ein ausgepumpter verlebter Witwer keine kräftige Nachkommenschaft erzeugen kann, ist wohl klar. Seine Frau oder lieber Frauen, denn mit Leichtigkeit kann ein Mann mehrere Frauen halten, müssen in ihm ihren obersten Gebieter, ihren persönlichen Gott erblicken; er ist die Personifikation des Siva, des obersten Gottes, der in Kapellen, auf Hausaltären, in Tempeln in persönlichen Amuletten unter dem Symbol des männlichen Zeugungsgliedes dargestellt ist. Unter diesem Zeichen wird er täglich von den Frommen verehrt.

Wenn eine Frau ihrem Hindumanne kein Kind gebiert, besonders keinen Knaben, so darf er sie verstoßen oder im Dschungel aussetzen;

aber er hat vorher noch eine Möglichkeit: er schickt die Frau auf Wallfahrt nach einem Tempel. Dort bringt sie die Nacht zu und erhält Besuch von dem Gotte, der sie besuchet. Am Morgen kommt der Priester und erkundigt sich nach ihren Erfahrungen während der Nacht: Freue Dich, sagt er, es war der Gott, der Dich beehrt hat. Trotzdem man für diese Tempel und ihren Dienst besonders kräftige Priester ausucht und trotzdem es allgemein bekannt ist, daß diese den Gott im Dunkel der Nacht darstellen, fällt es doch keinem Ehemanne ein, sich daran zu stoßen und so erzeugte Kinder nimmt er gerne als die feinen an.

Wenn ein Vater seine Tochter verheiratet hat und sie bleibt kinderlos, so ist der Vater entehrt. Deshalb ist es vorgekommen, daß ein Vater von dem künftigen Schwiegerohne eine ärztliche Bescheinigung verlangte, daß dieser geschlechtskrank sei; dadurch wollte er den Vorwurf der Unfruchtbarkeit von seiner Tochter abwenden.

In einigen Gegenden hat sich die Gewohnheit ausgebildet, um besondere Gunst der Götter zu erregen, die kleine Tochter der Gottheit zu weihen. Sie wird in den Tempel gebracht und dort von den älteren Tempelweibern im Singen und Tanzen unterrichtet. (Der Tanz ist ja ursprünglich eng mit dem Gottesdienste verbunden und hat sich bei allen Völkern erst nur zu diesem Zwecke ausgebildet. Erst später wird er zu einer erotischen Gesellschaftsbefestigung). Meist schon mit fünf Jahren wird dann das Kind vom Priester zum Geschlechtsverkehr benützt und wird zur Tempelprostituierten, mit der sich dann auch die zahlreichen Pilger geschlechtlich einlassen. Wenn das Kind nicht frühzeitig zu Grunde geht, so bleibt sie dort, bis ihre Reize verblasen; dann wird sie als gewöhnliche Prostituierte dem Publikum überlassen. Ihre Eltern mögen hochgestellte Leute sein, irgend eine Schande oder nur ein vermindertes Ansehen für die Familie ist nicht die Folge dieser Verhältnisse.

Wohlmögende englische Vereinigungen haben Spitäler geschaffen, in denen von weiblichen Ärzten die jungen Mütter behandelt werden. Die meiste Arbeit ist gynäkologisch; die meisten Frauen sind sehr jung. Fast alle sind geschlechtlich infiziert.

Einige Beispiele werden angeführt: Ein Mädchen von 13 Jahren, eine Schülerin einer Regierungsschule, wurde während der Ferien von ihrem Bruder dem Manne zugesandt, mit dem man es verheiratet hatte. Der Mann ist 50 Jahre alt und vom Hindu Standpunkt aus ein tabelloser Mann. Der Geschlechtsverkehr mit diesem alten Manne erschütterte das Kind so, daß es nicht erzählen konnte, was geschah; genug, daß es völlig verwirrt wurde. Ihre

Schwester brachte sie nach dem Spital; tagelang lag sie sprachlos auf ihrem Bette. Die Zerreißungen ihrer Geschlechtsorgane waren voll Maden. Erst nach und nach kam sie wieder zu sich. In ihre schreckliche Zeit kann sie sich nicht erinnern. Unterdessen macht der Gemann alle Anstrengungen, sie wieder zur Rückkehr in sein Haus zu zwingen. In einem anderen Falle wurde ein Kind von 10 Jahren zu ihrem Manne geschickt; der häufige schmerzhaftige Geschlechtsverkehr brachte das Kind um seinen Verstand. Der Mann mochte sie prügeln, so viel er wollte, sie blieb in einer Ecke zusammengekauert, atemlos, ein Häufchen Elend. Nicht wert, behalten zu werden. Verzweifelt über seinen schlechten Handel, warf der Mann sie über seine Schulter, trug sie hinaus an den Rand des Dschungels, schmiß sie in das Dickicht und ließ sie dort, um zu sterben. Ein indischer Zeuge brachte die Mitteilung von dieser Tat einer englischen Dame, die selber hinaus ging, das Kind fand, und es ins Spital brachte. Unter dem Einfluß des Friedens und der guten und einem Kinde angemessenen Behandlung fing sie zuletzt an sich zu erholen und wurde ein fröhliches Kind, das mit Puppen spielte.

Einige andere Beispiele: A. Neun Jahre alt. Tag nach der Heirat. Der linke Oberchenkel ist ausgerenkt, das Becken gebrochen, das Fleisch hängt in blutigen Fetzen herunter.

C. Neun Jahre. So verlegt, daß man fast nicht mehr operativ die Verhältnisse herstellen konnte.

B. Zehn Jahre. Unfähig zu stehen, starke Blutung, Fleisch stark zerfetzt.

I. Sieben Jahre. Starb in großen Schmerzen 3 Tage nach der Aufnahme.

U. Zehn Jahre. Kroch auf Händen und Knien nach dem Spital. Konnte seit ihrer Verheiratung nie mehr stehen.

Diese Fälle datieren von 1891; seither hat sich nicht viel geändert. Selbst Gandhi und selbst der Nobelpreisträger Rabindranath Tagore sind der Meinung, daß die durch das Herkommen geheiligten Sitten nicht geändert werden dürfen.

Der Mann ist in Indien der Gott der Frau. Das spricht sich auch darin aus, daß nach der alten Sitte die Witwe auf dem Scheiterhaufen des Mannes freiwillig in den Tod gehen mußte. Die Frau ist da nur als Gebärerin von Söhnen, denn einen Sohn mindestens muß der Indier haben, damit dieser ihm nach seinem Tode den Scharfadel spalten kann zur Befreiung des Geistes. Wenn die Frau nur Mädchen gebiert oder unfruchtbar bleibt, so kann sie verstoßen werden; jedenfalls nimmt der Mann eine oder mehrere weitere Frauen und die, die ihm einen Sohn gibt, ist dann die erste unter ihnen. Bei der übergroßen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Indien sind durch Gonorrhöe des Mannes infizierte Frauen, die dadurch steril werden, keine Seltenheit, aber die Frau zahlt die Beche.

Die Frau hat keine eigene Persönlichkeit, sie ist nur ein Gegenstand, den Launen des Mannes ausgeliefert und Gehorsam gegen ihn ihre absolute Pflicht. Ein Beispiel wird angeführt: Ein kleines Mädchen, von 5-6 Jahren, wurde mit einer zufälligen Kopfwunde im Spital eingeliefert. Die Mutter mit dem blutenden und bewußtlosen Kinde im Arm war hergeeilt um Hilfe. Nach ein bis zwei Tagen stellte sich Starrkrampf ein. Das Kind lag mit schrecklichen Krämpfen im Sterben. Die Mutter kauerte neben dem Bettchen in Angst und Furcht und betete zu ihren Göttern. Plötzlich stand ein Mann neben dem Bette und sagte: Miß Sahib, ich komme, um meine Frau abzuholen. Ihre Frau! rief die Arztin aus; was meinen Sie? sehen Sie Ihre Frau, sehen Sie Ihre Tochter an! Ich meine, daß ich meine Frau holen will zum ehelichen Gebrauch. Aber Ihr Kind liegt im Sterben, Sie können ihr doch jetzt die Mutter nicht entreißen! Die Frau warf sich

dem Manne zu Füßen, sie küßte seine Füße, sie warf den Staub von seinen Füßen auf ihr Haupt. Mein Herr, mein Herr, ächzte sie, sei gnädig! Alles half nichts, der Mann kehrte sich um und ging, und die Frau wagte nicht, seinem Befehl zuwiderzuhandeln und folgte ihm mit zerrissenem Herzen.

Wir haben in den obigen Zeilen nur einen kurzen Auszug aus dem Buche der Katharina Mayo geben können; das Buch hat großes Aufsehen erregt, und seine Veröffentlichung wurde in England nicht gerne gesehen. Es zeigt, wie schwer es hält, eingewurzelte Sitten und Vorurteile zu beseitigen, besonders, wenn der leidende Teil der ungebildete ist, ohne Kenntnisse außer ein paar religiösen Formeln, die alle nur da sind, die unbedingte Unterwerfung der Frau als oberstes Gesetz hinzustellen. Die englische Regierung ist vorderhand machtlos, denn die Hilfe kann nicht durch Zwang von außen kommen, nur langsame Belehrung und Einwirkung auf die öffentliche Meinung ist im Stande eine Veränderung zu bewirken.

Bücherbesprechungen.

Leitfaden für Hebammen-Prüfungen. 1550 meist geburtsbüßliche Fragen, von Dr. Ernst von Seuffert, München. Achte Auflage. München, Verlag von J. F. Bergmann, 1928. Preis 10 Reichsmark.

Das Büchlein enthält Fragen aus sämtlichen Gebieten, die für Hebammenprüfungen in Frage kommen. Es kann nicht nur Kandidatinnen und Wiederholungskurslerinnen gute Dienste leisten, sondern manche Hebamme könnte auch ihr eigenes Wissen durch Studium dieses Buches auffrischen und sich selber auf ihre Kenntnisse prüfen.

Der gesunde und der kranke Säugling. Ein Lehrkurs für Säuglings- und Fürsorgehebern von Dr. med. Wilhelm Rischbieter. Vierte und fünfte Auflage. Martin Salzmann Verlag, Dessau. Preis kartoniert Mk. 4.—, Ganzleinen Mk. 5.—.

Das Buch bietet einen vollständigen Lehrkurs für Säuglingspflege und Krankheitslehre der Säuglinge. Die Ernährungslehre ist ausgiebig behandelt und eine große Anzahl von Abbildungen erläutern das Geschriebene. Auch die Entwicklung des Säuglings, seine Haltung in den verschiedenen ersten Lebensmonaten ist durch Diagramme dargestellt. Nicht vergessen sind auch praktische Handgriffe bei der Pflege des Kindes, Wicklung, Behandlung bei Krankheitszuständen usw.

Das Buch kann allen denen, die mit Säuglingspflege sich abgeben, warm empfohlen werden.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Ins Alltagsleben zurückgekehrt, denken wir gerne noch an all das Schöne, das wir anlässlich unserer Tagung in Bern gesehen, zurück und danken nochmals allen recht herzlich, die zum guten Gelingen beigetragen. Der Präsidentin, Frau Bucher in Bern, die unglaublich viel Arbeit hatte, einen extra dankbaren Händedruck.

Nicht vergessen wollen wir zu danken unsern verehrten Gönnern. Es sind das: Firma Nobz, Münchenbuchsee, Berna-Fabrikation, die uns für die Unterstützungskasse Fr. 250 schenkte; Firma Peril ebenfalls Fr. 100; Firma Nestlé, Vevey, ebenfalls Fr. 100; Firma Galactina für die Krankenkasse ebenfalls Fr. 100. Im weiteren der Firma Kaffee Haag, die uns am Montag bei Anlaß der Delegiertenversammlung einen feinen Kaffee servierte.

Groß war unsere Freude am Dienstag, als wir die vielen schönen Ueberraschungen sahen

beim Bankett, alle mit so nützlichem Inhalt. Es waren Ueberraschungen da von Firma Studer, Bern; Kinderwagen Wisa-Gloria, Lenzburg; Dr. Wander, Bern; Firma Guigoz, Quaders und Galactina, Belp.

Im Namen aller unserer Mitglieder herzlichen Dank und wir werden nicht unterlassen, unsere Mitglieder stets zu erinnern, sich beim Einkauf an die Firmen zu wenden, die auch an uns denken.

Da wir mehr als 400 Mitglieder zu Gast hatten, ist es möglich, daß das eine oder andere Mitglied irgend was nicht erhalten; solche Mitglieder können der Zentralpräsidentin Mitteilung machen, was sie nicht erhalten, und wir werden besorgt sein, daß auch das in Ordnung kommt. Aber nur an die Zentralpräsidentin gesandte Mitteilungen werden gutgeheißen. Ferner liegt bei mir ein Schal, dunkelblau, der am zweiten Banketttag liegen gelassen wurde und die Eigentümerin desselben kann sich bei uns melden.

Den Mitgliedern können wir ferner mitteilen, daß mit nächstem Monat die Rechtsauskunft-Einrichtung in der „Schweizer Hebamme“ ihren Anfang nimmt. Es können in Zukunft Fragen aus allen Gebieten der Rechtspflege gestellt werden, die von juristischer Seite gewissenhaft beantwortet werden. Unsere Mitglieder sind ersucht, von dieser unentgeltlichen Institution Gebrauch zu machen.

Anfragen, die in der folgenden Nummer beantwortet werden sollen, sind jeweils bis zum 1. eines Monats an die Zentralpräsidentin zu richten. Die Antwort erfolgt dann in der am 15. dieses Monats erscheinenden Nummer.

Ausnahmsweise werden auch Antworten erteilt, die direkt an die Fragenden abgehen.

Der Zentralvorstand ist überzeugt, daß durch diese unentgeltliche Rechtsauskunft vielen Mitgliedern, welche genötigt sind, speziell über Rechtsfragen, welche mit ihrer Berufstätigkeit im Zusammenhang stehen, Auskunft zu verlangen, ein großer Dienst geleistet wird.

Auch haben wir wieder zwei Mitglieder, die das 40jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Es sind das Frau Denzler-Wyß, Zürich, und Frau Frau Lanz-Schneider, Basel. Den beiden Jubilarinnen die herzlichsten Glückwünsche anbietend, wünschen wir ihnen alles Gute für das fernere Wohlergehen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
M. Marti,	Frau Günther,
Wohlen, (Aargau).	Windisch (Aargau).
Teleph. 68.	Teleph. 312.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Scheidegger, Altiswil (Bern), z. Z. Davos
 Frau Ghjin, Pratteln (Baselland)
 Frau Niederer, Freiburg
 Frä. Johanna Müller, Emmishofen (Thurgau)
 Frau Staubli, Fehrenbach (Zürich)
 Frau Rosa Müller, Lengnau (Aargau)
 Frau Messer-Kämpf, Eselkofen (Bern)
 Frä. Schmarz, Röniz (Bern)
 Mlle Ida May, Yverdon (Waadt)
 Frä. Staub, Biel (Bern), z. Z. Amriswil
 Frau Frey-Bär, Thalwil (Zürich)
 Frau Bernhardt, Bettlingen (Zürich)
 Frä. Schneider, Brugg (Bern)
 Frau Schlauri, Waldkirch (St. Gallen)
 Frau Bächler, Weggis (Luzern)
 Frau Bernert, Goldau (Schwyz)
 Frau Graber, Lohwil (Bern)
 Frau Etter, Bußnang (Thurgau)
 Frau Brenzifofer, Ostermündigen (Bern)
 Frä. Koch, Tamins (Graubünden)
 Frau Fillingner, Rüschnacht (Schwyz)
 Mme Incerti, Vevey (Waadt)
 Mme Perroud, Buissens (Freiburg)
 Frä. Thüler, St. Gallen